

Menschenwürde sichern – Rechtsextremismus bekämpfen

I.

Seit Mitte der 90er Jahre hat sich im rechtsextremen Milieu eine Terrorzelle gebildet, die in ganz Deutschland über Jahre rassistisch motivierte Morde und weitere Gewaltverbrechen begangen hat. Eine noch unbekannte Anzahl von Personen unterstützte diese sich „Nationalsozialistischer Untergrund“ nennende und vorwiegend von Zwickau aus operierende Zelle. Damit tritt eine terroristische Dimension des Rechtsextremismus hervor, die nicht erkannt oder unterschätzt worden ist.

Der Thüringer Landtag trauert um Enver Şimşek und Abdurrahim Özüdoğru aus Nürnberg, Süleyman Taşköprü aus Hamburg, Habil Kılıç aus München, Yunus Turgut aus Rostock, İsmail Yaşar aus Nürnberg, Theodoros Boulgarides aus München, Mehmet Kubaşık aus Dortmund, Halit Yozgat aus Kassel und Michèle Kiesewetter aus Heilbronn.

Wir fühlen mit den Angehörigen der Opfer, die geliebte Menschen verloren haben. Die Unbegreiflichkeit des Geschehenen, die jahrelange Ungewissheit über Täter und deren Motive, waren und sind eine schwere Belastung für die Betroffenen. Wir sind zutiefst beschämt, dass nach den ungeheuren Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes rechtsextremistische Ideologie in unserem Land eine blutige Spur unvorstellbarer Mordtaten hervorbringt.

Es gelang den Bundes- und Länderbehörden über Jahre nicht, diese unmenschlichen Verbrechen einzuordnen, sie zu verhindern und der Täter habhaft zu werden. Die Ursachen werden im Bund und in den Ländern von unterschiedlicher Seite untersucht, in Thüringen unter anderem durch Ausschüsse des Thüringer Landtags, die Parlamentarische Kontrollkommission und die von der Landesregierung eingesetzte unabhängige Kommission unter Leitung des früheren Vorsitzenden Richters am Bundesgerichtshof, Dr. Gerhard Schäfer.

II.

Alle Bemühungen müssen darauf gerichtet sein, den Sachverhalt rückhaltlos und umfassend aufzuklären und zu analysieren. Darauf aufbauend können und müssen Schlussfolgerungen gezogen werden. Der Landtag fordert die Landesregierung in diesem Zusammenhang und darüber hinaus auf:

- 1) darzulegen, aus welchen Gründen die nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz gebotene Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesbehörden in Bezug auf die Zwickauer Terrorzelle zu keinem Erfolg führte.
- 2) in seinen Schlussfolgerungen darzulegen, ob und wie die Zusammenarbeit zwischen Thüringer Landesbehörden und Bundes- und Landesbehörden verändert werden muss, um die Herausbildung von Terrorzellen und politisch motivierte Terrorakte rechtzeitig erkennen und verhindern zu können, und welche Gesetzesänderungen dazu gegebenenfalls erforderlich sind.
- 3) zu prüfen, ob im Licht der neuen Erkenntnisse begründete Aussicht besteht, ein erfolgreiches Verbotsverfahren gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht zu führen. Dazu muss der Nachweis der Verfassungswidrigkeit der NPD möglich sein.

- 4) zu prüfen, ob durch eine Änderung des Grundgesetzes Parteien von der Parteienfinanzierung ausgenommen werden können, denen rechtlich verbindlich verfassungsfeindliche Ziele nachgewiesen werden können.
- 5) drei Monate nach Vorliegen des Abschlussberichts der Schäfer-Kommission den Entwurf für eine Novelle des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes vorzulegen. Mit der Novelle sollen die Kontrollrechte des Thüringer Landtags gestärkt und mögliche Defizite in der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz behoben werden.
- 6) die Wirksamkeit von Programmen und Initiativen für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus und Gewalt zu überprüfen, die durch Mittel des Landes oder des Bundes in Thüringen unterstützt werden.
- 7) bis zum 31. Dezember 2012 ein Gutachten vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die Terrorzelle in Jena entstehen konnte, welche Faktoren die Entstehung und Radikalisierung begünstigt haben und ob es Ansatzpunkte im Zeitablauf gegeben hätte, diese Entwicklung zu unterbrechen.

III.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz). Von dieser Fundamentalnorm unserer Verfassung lassen wir uns leiten. Deshalb stehen wir für ein Land ein, in dem alle ohne Angst verschieden sein können und sich sicher fühlen – ein Land, in dem Freiheit und Respekt, Vielfalt und Weltoffenheit lebendig sind. Rechtsextreme, Rassisten und verfassungsfeindliche Parteien haben daher in Thüringen und Deutschland keinen Platz.

Der Landtag bekräftigt in diesem Sinn die von seinen fünf Fraktionen im Oktober 2009 verabschiedete „Erklärung für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen“ (Drucksache 5/12). Sie enthält bleibend gültige Aufforderungen an alle Institutionen des Freistaats Thüringen und ist eine Ermutigung an alle Bürgerinnen und Bürger, sich jeder Form von Extremismus und Gewalt und insbesondere dem Rechtsextremismus entschieden entgegenzustellen.